

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.10.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0318 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 5110020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Erweiterung des Geltungsbereiches und Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet –Mathildenhöhe Süd – (Bebauungsplan O 27)

Vorlage vom: 19.09.2013

Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage 1** beigefügte Entwurf einer Satzung zur Erweiterung des Geltungsbereiches und zur Verlängerung der Veränderungssperre - Mathildenhöhe Süd - für das Gebiet zwischen Nikolaiweg, Alexandraweg, Bauhausweg, Olbrichweg, Fiedlerweg, Erbacher Straße und Stiftstraße, wird zur Sicherung der Planung des aufzustellenden Bebauungsplans O 27 – Mathildenhöhe Süd – zur Satzung beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf einer Satzung zur Erweiterung des Geltungsbereichs und zur Verlängerung der Veränderungssperre im Gebiet des Bebauungsplans O 27
Anlage 2: Derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre im Gebiet des Bebauungsplans O 27 vom 16.12.2011

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2013/0318 vom 19.09.2013:

Am 30.06.2009 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan O 27- Mathildenhöhe Süd - nach § 30 BauGB gefasst, mit dem Ziel, den Gebietscharakter zu erhalten und Fehlentwicklungen zu verhindern.

Der Beschluss einer Veränderungssperre als Satzung für das Gebiet des Bebauungsplans O 27 - Mathildenhöhe Süd - wurde am 15.12.2011 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Die Satzung über die Veränderungssperre trat am 23.12.2011 in Kraft und ist bis zum 22.12.2013 gültig.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan O 27 wurde durch einen weiteren Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2013 geändert. Der Geltungsbereich wurde dabei um die Grünflächen zwischen Nikolaiweg, Bauhausweg und Alexandraweg südlich der russischen Kapelle erweitert, um die räumlich zusammenhängenden Grünanlagen vollständig in die Bauleitplanung zu integrieren. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird daher an den geänderten Aufstellungsbeschluss angepasst (**Anlage 1**).

Im Bebauungsplanverfahren O 27 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 22.04.2013 bis einschließlich 22.05.2013 statt und führte zu zahlreichen Äußerungen der Anwohner. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.03.2013 beteiligt.

Da der Entwurf zum Bebauungsplan O 27 – Mathildenhöhe Süd – einer umfangreicheren Abstimmung (Denkmalschutz, Weltkulturerbe) bedarf, kann das Bebauungsplanverfahren bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 22.12.2013 nicht rechtskräftig abgeschlossen werden.

Um die Planungsziele nicht zu gefährden, ist daher die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 22.12.2014 notwendig. Die Verlängerung ist in § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB ausdrücklich vorgesehen und erfordert den Beschluss des als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurfs. Dieser Beschluss muss vor Ablauf der eigentlichen Veränderungssperre (22.12.2013) bekannt gemacht werden.

Als **Anlage 2** ist zur Information die derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet - Mathildenhöhe Süd – vom 16.12.2011 beigefügt, deren Geltungsdauer durch die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre geändert wird.

Die Dezernentin III

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Darmstadt, den 19.09.2013
III/61.2 ha Nst. 2112